

4031/AB
Bundesministerium vom 07.01.2021 zu 4055/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.839.782

Wien, 28.12.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4055 /J der Abgeordneten Mag. Gerhard Kaniak, Peter Wurm** und weiterer Abgeordneter betreffend **Bundesfinanzgesetz 2021-UG 24: Wirkungsziel 1: Im Rahmen der Gesundheitsstrukturpolitik, Sicherstellung einer auf höchstem Niveau qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen und solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, ohne Unterscheidung beispielsweise nach Bildung, Status und Geschlecht.** wie folgt:

Frage 1:

Warum wurde bei der Formulierung des Wirkungsziels 1: Im Rahmen der Gesundheitsstrukturpolitik, Sicherstellung einer auf höchstem Niveau qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen und solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, ohne Unterscheidung beispielsweise nach Bildung, Status und Geschlecht, nicht auf die aktuelle Covid-19-Situation in der Wirtschaft und am Arbeitsmarkt 2021 eingegangen?

Das Wirkungsziel 1 wurde vor einigen Jahren und somit vor dem Auftreten der COVID -19-Pandemie formuliert. Eine jährliche Aktualisierung der Wirkungsziele ist aufgrund der notwendigen Sicherstellung der Kontinuität der Zeitreihen nicht sinnvoll. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die definierten Messgrößen des Wirkungsziels 1 sind

selbstverständlich darstellbar. Dieses Wirkungsziel stellt auf die Gesundheitsversorgung ab und hat nicht die Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt zum Gegenstand.

Frage 2 und 3:

- *Wie wollen Sie als zuständiger Bundesminister eHealth: Entwicklung eines elektronischen Systems für das Wissens- und Informationsmanagement im Gesundheitswesen, um Patientinnen und Patienten und Gesundheitsdienstleistern orts- und zeitunabhängig Zugang zu Gesundheitsdaten zu ermöglichen, 2021 umsetzen?*
- *Welche zusätzlichen Mittel werden Sie als zuständiger Bundesminister 2021 für eHealth: Entwicklung eines elektronischen Systems für das Wissens- und Informationsmanagement im Gesundheitswesen, um Patientinnen und Patienten und Gesundheitsdienstleistern orts- und zeitunabhängig Zugang zu Gesundheitsdaten, investieren?*

Eine ganz wesentliche Maßnahme wird im Jahr 2021 die Fortführung der bereits in den Vorjahren begonnenen Öffnung der ELGA-Infrastruktur für sogenannte eHealth-Anwendungen sein. Dabei geht es darum, die für ELGA entwickelten Komponenten technisch, aber auch unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen, so anzupassen, dass sie für unterschiedliche Zwecke des Gesundheitswesens nutzbar sein wird. Damit gemeint ist die Anbindung von neuer Anwendungen, die in Bezug auf Primärversorgungsnetze und den elmpfpass bereits begonnen wurde.

Die Anbindung der fondsfinanzierten Krankenanstalten an ELGA wurde – mit punktuellen Ausnahmen - bereits 2018 abgeschlossen. Ebenfalls abgeschlossen wurde die Anbindung des niedergelassenen Bereichs: Kassenärztinnen/-ärzte, Gruppenpraxen, Apotheken, erste selbstständige Ambulatorien und Pflegeeinrichtungen. Im niedergelassenen Bereich wird ELGA derzeit überwiegend für die eMedikation genutzt, aber auch eine signifikante Anzahl von Ärztinnen/Ärzten nutzt bereits die Anwendung eBefunde (Labor, Radiologie, Entlassungsbriefe).

In Vorbereitung für 2021/2022 ist die Anbindung von Privatkrankenanstalten und Ambulatorien, insbesondere der Radiologie- und Laborinstitute im extramuralen Bereich. Die Anbindung der stationären Pflegeeinrichtungen wird vorangetrieben. Parallel dazu wird die Ergänzung der Befundbereitstellung um das dazugehörige Bildmaterial in Angriff

genommen. Geplante inhaltliche Erweiterungen von ELGA umfassen ferner neue Befundtypen und die Bereitstellung von Patientenverfügungen.

Angesichts der zunehmenden Inhalte und ihrer Nutzung wird das Jahr 2021 mit hoher Priorität der Stabilisierung des Betriebs von ELGA gewidmet sein. Dazu wurden erste Maßnahmen konzipiert, etwa zum proaktiven Monitoring des technischen Betriebs oder durch Anpassungen der Architektur, die im kommenden Jahr implementiert werden sollen.

Das Pilotprojekt Gesundheitsberatung 1450 (TEWEB) wurde im Laufe des Jahres 2019 erfolgreich in den Vollbetrieb übergeleitet, der Rollout in alle Bundesländer im November abgeschlossen. Mit Jahresbeginn 2020 erfolgte die Übergabe in die Weiterentwicklung. Erste geplante Maßnahmen in diesem Zusammenhang, etwa die Integration des Apothekenrufs (1455), mussten pandemiebedingt zurückgestellt werden und soll nunmehr 2021 umgesetzt werden. Ab Februar 2020 wurde die Gesundheitsberatung 1450 als Erstanlaufstelle für COVID-19 festgelegt. Diese Aufgabe führte nicht nur zu einer immensen Arbeitsbelastung und damit einhergehenden massiven Aufstockung des Personals vor Ort, sondern wird auch noch in das Jahr 2021 hinein einen Arbeitsschwerpunkt bilden.

Die Konzeption und technisch-organisatorischen Vorbereitungen des im Rahmen der Zielsteuerung Gesundheit beschlossenen Pilotprojekts elmpfpass wurden zeitgerecht abgeschlossen, das Projektdesign wurde zur Jahresmitte 2020 den pandemiebedingten Anforderungen angepasst, indem insbesondere das Pilotprojekt funktional um eine mobile Anwendung erweitert wurde. Auf Basis der im Oktober in Kraft getretenen Rechtsgrundlagen, der Novelle zum Gesundheitstelematikgesetz 2012 sowie der Durchführungsverordnung für das Pilotprojekt, konnte der Pilotbetrieb in Wien gestartet werden, im Dezember folgt die Steiermark. Im Hinblick auf die erwarteten COVID-19-Impfstoffe wurden die Planungen für den flächendeckenden Rollout des elmpfpasses auf alle Bundesländer bereits gestartet und werden einen Schwerpunkt der Aktivitäten im Jahr 2021 bilden.

Für den Ausbau von eHealth werden im Jahr 2021 rd. 15 Mio. Euro bereitgestellt. Dies ist gegenüber den Vorjahren eine deutliche Steigerung und soll dazu beitragen, die Modernisierung des Gesundheitswesens im Bereich IKT verstärkt voranzutreiben.

Frage 4 und 5:

- *Wie wollen Sie als zuständiger Bundesminister die Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG (Zielsteuerung-Gesundheit, Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens) 2021 vorantreiben?*
- *Welche zusätzlichen Mittel werden Sie als zuständiger Bundesminister 2021 für die Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG (Zielsteuerung-Gesundheit, Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens) 2021 investieren?*

Die Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG findet laufend auf Basis des Zielsteuerungsvertrages auf Bundesebene sowie den von der B-ZK beschlossenen Bundes-Jahresarbeitsprogrammen statt. Die Arbeiten zur Zielsteuerung-Gesundheit wurden im Jahr 2020 mit geringer Unterbrechung aufgrund der COVID-19-Pandemie fortgesetzt. Die wesentlichen in den Vereinbarungen festgelegten noch abzuarbeitenden Maßnahmen werden im Bundes-Jahresarbeitsprogramm für 2021 enthalten sein. Ich werde mich dafür einsetzen, dass diese Maßnahmen in weiterer Folge zügig umgesetzt werden. Dafür sind keine zusätzlichen Mittel im Rahmen des Budgets 2021 erforderlich, da die konkrete Umsetzung der Maßnahmen der Zielsteuerung - Gesundheit auf Ebene der Länder und Sozialversicherung erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

